

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der erneuten Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7.09 der Stadt Warendorf zur „Erweiterung des Baugebietes Heideweg – Zum Emstal“ in Einemüssingen

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 7.09 zur „Erweiterung des Baugebietes Heideweg – Zum Emstal“ vom 17.03.2003, geändert am 15.05.2003 und 22.04.2004 mit Begründung und gestalterischen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung in der Zeit

vom 02.08.2004 bis 31.08.2004

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Städtebau und Umwelt im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die erneute Offenlage ist aufgrund der Umstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7.09 nach § 12 BauGB auf einen nicht vorhabenbezogenen, konventionellen Bebauungsplan i.S.d. BauGB erforderlich.

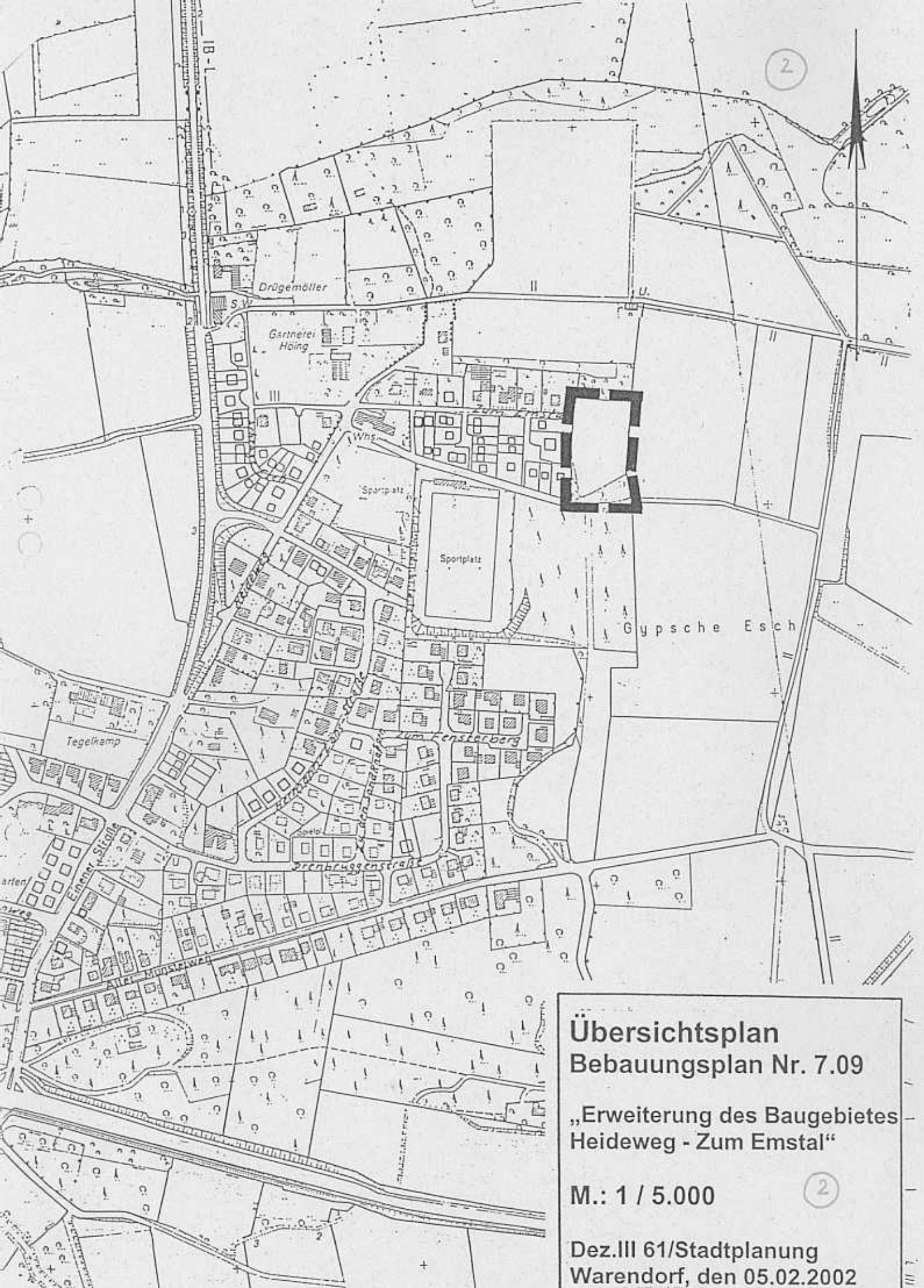
Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes sind im Übersichtsplan vom 05.02.2002 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, der als Anlage beigefügt ist.

Das Plangebiet wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

Das Plangebiet Nr. 7.09 umfasst eine Teilfläche der Parzelle Gemarkung Warendorf, Flur 414, Nr. 990.

Warendorf, 09.07.2004


Dickgreber
Bürgermeister



**Übersichtsplan
Bebauungsplan Nr. 7.09**

„Erweiterung des Baugebietes
Heideweg - Zum Emstal“

M.: 1 / 5.000

Dez.III 61/Stadtplanung
Warendorf, den 05.02.2002